

Referent Dehmichen: Meine Herren! Es ist in der gestrigen Debatte das königl. Decret sowohl, als wie der Bericht der Majorität; aber auch nicht minder der Minorität von verschiedenen Seiten angegriffen worden und hauptsächlich concentriren sich die Angriffe dahin, daß man glaubt, es sei überhaupt nicht nothwendig, den Umtausch der 5procentigen Staatsschuldenscheine gegen Deponirung einer gleich hohen Summe von 4procentigen vorzunehmen. Von verschiedenen Seiten werden andere Mittel vorgeschlagen, um zu demselben Zwecke zu gelangen. Sämmtliche Vorschläge gehen nach der einen Richtung hin, nach der: daß sie die Beschaffung dieser Geldmittel für die nächste Zeit nicht für so dringend nothwendig halten, und machen andere Vorschläge, die eine Vorbereitung wünschen, die längere Zeit beansprucht.

Die Anträge, wie sie vorliegen, bezwecken theils ein möglichstes Heraufziehen des jetzigen Coursstandes der sächsischen Staatsschuldenscheine. Das will man erreichen durch die Herausgabe einer Prämienanleihe. Die weiteren Anträge, namentlich die der Minorität, gehen dahin, den sächsischen Realcredit vor größeren Verlusten zu schützen und namentlich den Zinsfuß für den Realcredit nicht zu erhöhen. Es sind das die Anträge, welche dahin gerichtet sind, daß nur 4procentige Papiere überhaupt für die Zukunft hinausgegeben, 5procentige aber nicht auf den Markt gebracht werden sollen. Eine weitere Ansicht geht dahin, einvollständig neues Anleihesystem in Sachsen herzustellen, und das soll angebahnt werden durch den Vorschlag, den der Abg. Günther in seinem Antrage macht.

Nun, meine Herren, ich frage die Kammer nur einfach: liegt zu allen diesen Anträgen eine Nothwendigkeit vor oder ist das nicht der Fall? Man geht nach meinem Dafürhalten allenthalben von der falschen Ansicht aus, daß wir jetzt eine neue Anleihe machen; das ist aber nicht so. Wir vermehren unsere Anleihen dadurch, daß wir einen Umtausch stattfinden lassen, auch nicht um eine halbe Million, wir vermehren sie um gar Nichts. Die Ziffern bleiben genau dieselben und es wird durch diesen Umtausch der Effectivstand unserer Anleihe auch nicht um ein Jota vermehrt; denn es sollen eben nur diejenigen 5procentigen Papiere herausgegeben werden, welche bereits vor dem Jahre 1868 von Seiten der Kammer genehmigt worden sind. Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, als sei ich einer von Denjenigen gewesen, welche seiner Zeit die Herausgabe der ganzen bewilligten 12 Millionen verhindert und die Deponirung der Hälfte davon bei dem Staatsschuldenausschusse herbeigeführt hätten. Wohl, meine Herren, ich bekenne mich dazu und freue mich dessen heute noch; es ist dadurch entschieden der Staatskasse nur Vortheil erwachsen und Das, was ich damals befürchtet habe, ist leider eingetreten; hierdurch sind uns aber nunmehr die Mittel geblieben, dieser Calamität begegnen zu können. Meine Motive waren damals dagegen, daß die Umwand-

lung der Handdarlehensschuld mit 6 Millionen 5procentiger Papiere bewirkt werden sollte, weil es sich rechnungsmäßig herausstellte, daß eine solche Bewilligung finanziell für den Staat von Nachtheil sein würde, und weil damals 4procentige Staatspapiere noch einen solchen Cours hatten, mittels welches es der Staatskasse sehr erleichtert wurde, die 6procentige Handdarlehensschuld in eine 4procentige fundirte zu verwandeln.

Schon damals habe ich gesagt, daß es gut sein würde, die Hälfte dieser 5procentigen Anleihe zu deponiren, weil man nicht wissen konnte, wo einmal Deckungsmittel erforderlich würden, die mit 4procentigen Papieren nicht bewirkt werden könnten, und man dann in die unangenehme Lage käme, mit 5procentigen Papieren die nöthigen Mittel zu beschaffen oder eine neue Anleihe machen zu müssen. Und auf diesem Standpunkte, meine Herren, stehen wir heute. Die Herausgabe der 5procentigen 6 Millionen soll dazu dienen, um zu den Eisenbahn- und sonstigen nothwendigen Bauten die nöthigen Mittel zu beschaffen. Hält man nun diese Nothwendigkeit in der That nicht für so dringend, glaubt man wirklich, daß sie nicht vorliegt, nun, dann sind die Behauptungen der Staatsregierung unrichtig, und dazu hat man keine Veranlassung, dies anzunehmen zu können; man kann dies nicht annehmen, nachdem seitens der Staatsregierung theils in dem Decret, theils in der Deputation bestimmt erklärt worden ist, daß die baaren Mittel in der nächsten Zeit durchaus gebraucht werden. Und wir müssen ihr glauben und zwar so lange, als der Beweis des Gegentheils noch von Niemand erbracht ist. Keiner von den Antragstellern hat aber nachgewiesen, daß der Staat nicht zu den angegebenen Zwecken die 6 Millionen braucht. Nun, meine Herren, wenn der Beweis nicht zu erbringen ist, wenn wirklich die 6 Millionen gebraucht werden, um in der nächsten Zeit Das zu vollführen, wozu die Stände früher ihre Genehmigung gegeben haben und wozu sie oft durch provocirende Anträge die Veranlassung waren, dann bleibt auch nichts Anderes übrig, als der Regierung die Mittel zu bewilligen, und wir haben nur zu untersuchen: auf welche Weise dies ohne den wenigsten Nachtheil für die Staatskasse geschieht. Das allein kann nur unser Zweck sein. Wir sind nicht dazu da, um etwaigen Privatinteressen das Wort zu reden; wir können uns nicht auf den Standpunkt stellen, daß wir Rücksicht darauf nehmen, ob die finanziellen Interessen von Privaten Schaden leiden oder nicht, vielleicht die Herausgabe von irgendwelchen Creditbriefen erleichtert wird oder daß vielleicht durch die Nichtherausgabe der 5procentigen Anleihe noch irgendwelche Depositen in Bezug auf den Coursstand noch weitere Verluste erleiden; am wenigsten dürfen wir davon ausgehen, daß wir durch Verweigerung der Herausgabe der 5procentigen 6 Millionen etwaige neue Experimente hervorrufen und dadurch den sächsischen Staatscredit schädigen. Meine Herren! Der